



Der Deutsche Naturheilbund (DNB eV) fordert nach erfolgreicher Strahlenschutz-Petition die Einhaltung des vorgeschriebenen Vorsorgeprinzips!

Unglaublicher Erfolg der Online-Petition „Strahlenschutz – Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5G Mobilfunklizenzen“:
Zehntausende Unterschriften innerhalb von fünf Tagen!

Der Deutsche Naturheilbund hat diese Petition aktiv unterstützt und fordert die Bundesregierung auf, die an einem Technologiestandort wie Deutschland eigentlich selbstverständliche, sorgfältige Technikfolgenabschätzung gemäß dem Vorsorgeprinzip durchzuführen. Dies wurde bislang versäumt und stellt nach Ansicht des Deutschen Naturheilbundes eine Rechtsverletzung dar.

Nach dem Prinzip des vorsorgenden Gesundheitsschutzes darf eine Technologie wie 5G, die ursprünglich für die Kommunikation von Robotern und Maschinen in menschenleeren Industriehallen entwickelt wurde, nicht flächendeckend eingeführt werden, wenn ein wissenschaftlich begründeter Verdacht auf massive Gesundheitsschädigung besteht und eine unabhängig geprüfte Unbedenklichkeit nicht sichergestellt ist.

Die Petition 88260 fordert einen Stopp der Versteigerung der 5G-Frequenzen, bis umfassende und unabhängige Studien die Unschädlichkeit der 5G-Technologie für Mensch und Natur eindeutig und zweifelsfrei bewiesen haben.

Die Petition erreichte am Donnerstag, den 4. April 2019 ein Ergebnis von 54.643 Stimmen und muss somit vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bearbeitet werden.

Hierzu der volle Text der Petition 88260:

„Strahlenschutz - Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen / Keine Einführung des 5G-Mobilfunkstandards ohne Unbedenklichkeitsnachweis

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, Verfahren zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen auszusetzen und die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards zu unterbinden, solange wissenschaftlich begründete Zweifel über die Unbedenklichkeit dieser Technologie bestehen.

Begründung

Hunderte unterzeichnende Wissenschaftler und Ärzte aus dutzenden Ländern warnen vor einem flächendeckenden 5G-Mobilfunkstandard. Zahlreiche kürzlich erschienene wissenschaftliche Publikationen, die den aktuellen Forschungsstand dokumentieren zeigen, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) lebende Organismen weit unterhalb der meisten international und national geltenden Grenzwerte schädigen. Es ist erwiesen, dass HF-EMF für Menschen, Tiere und Pflanzen schädlich sind, so auch die Exposition von elektromagnetischen Feldern, die bereits für die Telekommunikation genutzt werden (GSM, UMTS, LTE, WLAN).

Bei dem neuen 5G-Standard werden Millimeterwellen bis zu 200 GHz genutzt. Diese Strahlung wird von der menschlichen Haut absorbiert oder von Pflanzenblättern aufgenommen. Der 5G-Mobilfunkstandard wird nicht zuletzt mit der dafür erforderlichen Antennendichte, die Exposition von elektromagnetischen Feldern im Hochfrequenzbereich in einem unvorstellbaren Ausmaß erhöhen.

Die zu befürchtenden Wirkungen umfassen ein erhöhtes Krebsrisiko, zellulären Stress, einen Anstieg gesundheitlicher freier Radikale, unkalkulierbare genetische Veränderungen, Änderungen der Strukturen und Funktionen im Reproduktivsystem, Defizite beim Lernen und Erinnern, neurologische Störungen und negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden. Die Risiken des globalen 5G-Standards reichen weit über die Menschheit hinaus, zumal sich auch Hinweise zu unerwünschten Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt erhärten und zunehmen.

Die nach dem aktuellen Forschungsstand erwiesenen, schädigenden Auswirkungen von HF-EMF-Strahlung und der akkumulierenden Wirkung des 5G-Mobilfunkstandards können irreversible, unermessliche menschliche Katastrophen nach sich ziehen, neben nicht mehr quantifizierbaren monetären Schäden. Das Leben und die Gesundheit der Menschen sind nicht verhandelbar.“

V.i.S.d.P. Nora Laubstein

Präsidentin des Deutschen Naturheilbundes eV

Bundesgeschäftsstelle

Am Anger 70

75245 Neulingen-Bauschlott

Tel.: 07237/4848-799

presse@naturheilbund.de